

Liebe Gäste,

aus der 2. Öffnungsverordnung der BReg ergeben sich für unsere Betriebe **folgende (neue) Corona-Bestimmungen**. Nachzulesen auch im Verordnungstext unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_278/BGBLA_2021_II_278.html. Im

Wesentlichen gibt es 3 Punkte zu beachten:

1. Neues Konzept: 3G-Regelungen statt Maskenpflicht.

- Zutritt ist nur noch unter Erfüllung der 3G-Kriterien erlaubt!
- Überall dort wo die 3G-Regelungen als Zugangsbeschränkungen eingesetzt werden, entfällt die Maskenpflicht! Das heißt, dass ALLE KundInnen die 3G Voraussetzungen erfüllen müssen, dafür aber die Maskenpflicht innerhalb unseres Betriebs entfällt. Das gilt sowohl für Gastronomie- wie auch Sportgäste.
- Dies gilt in unserem Haus auch für alle Personen, die per se keine Kunden sind – zB abholende Eltern, Lieferanten, etc. Sollte der Aufenthalt dieser Personen unter 15 Minuten dauern, dürfen sie unser Haus ohne 3G Kriterien, dafür **mit Maske** betreten!

2. 3G-Kriterien: strengere Regelungen durch die Stadt Wien:

Getestet

- Nachweis einer befugten Stelle über negativen Antigenstest → 48h gültig
- Nachweis einer befugten Stelle über negativen PCR-Test → 72h gültig
- **negativer SARS-CoV-2-Antigenstests zur Eigenanwendung → nicht gültig! (Wien)**

Genesen

- ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, nicht älter als 90 Tage.

Geimpft

- Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte UND
a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf, oder

- b) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- c) Impfung ab dem 22. Tag nach Impfung bei Impfstoffen, bei denen **nur eine Impfung vorgesehen** ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- d) Eine Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

Achtung!

Kinder (weitere Verschärfung durch Stadt Wien) **über 6 Jahre** müssen 3G Kriterien erfüllen!

3. Registrierungspflicht:

- Registrierungspflicht für alle KundInnen bleibt bestehen → nach § 1 der 2. Öffnungsverordnung ist der Betreiber berechtigt die Daten zu erheben, wie auch eine Kontrolle der 3G-Kriterien vorzunehmen.
- Diese Daten sind nach spätestens 28 Tagen zu löschen und dürfen auch nicht anderweitig verwendet werden.
- Personen, die nicht als Kunden zu uns kommen – Lieferanten, abholende Eltern, etc. – müssen sich nicht registrieren, sollte der Aufenthalt unter 15 Minuten andauern!

Wir bitten alle KundInnen unser Team zu unterstützen und die Vorschriften der Bundesregierung (bzw. die Verschärfungen durch die Stadt Wien) zu akzeptieren und respektieren.

- Der Zutritt zu unserem Haus (Sport und Gastronomie!) ist nur unter Einhaltung der 3G-Kriterien gestattet!
- Halten Sie bitte ihren 3G-Nachweis bei Ankunft bereit
- Registrieren Sie sich mittels QR-Code oder handschriftlich auf unserer Liste
- Sollten Sie nur für einen Kurzbesuch (unter 15 Minuten) bei uns sein, ohne eine Leistung zu konsumieren (Sport, Gastro, etc). dann dürfen Sie unser Haus auch nur mit Maske und ohne Erfüllung der 3G-Kriterien betreten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Europahallen Team